

KONZERNJAHRESFINANZBERICHT

DER FRoSTA AG, BREMERHAVEN,

ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025



Inhalt:

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Übersicht Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation

Konzern-GuV per 31.12.2025

Konzern-Bilanz per 31.12.2025

Konzern-Kapitalflussrechnung per 31.12.2025

Konzern-Anlagenspiegel per 31.12.2025

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Konzern-Anhang

Bericht des Aufsichtsrats

KONZERNLAGEBERICHT 2025

ÜBERBLICK

GRUNDLAGEN DES FRoSTA KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

STEUERUNGSSYSTEM

WIRTSCHAFTSBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN IM MARKT & DER BRANCHE

GESCHÄFTSVERLAUF MIT ERTRAGS-, VERMÖGENS- & FINANZLAGE

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE GESCHÄFTSBEREICHE

MITARBEITENDE UND KULTUR

DIE FRoSTA AKTIE UND GEWINNVERWENDUNG

NACHHALTIGKEIT, UMWELT & SOZIALE VERANTWORTUNG

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

INTERNES KONTROLLSYSTEM

RISIKOMANAGEMENT

PROGNOSEBERICHT

GRUNDLAGEN DES FRoSTA KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Wir bei FRoSTA sind in sieben Ländern in Europa mit 1.849 Mitarbeitenden aktiv und produzieren frisch schockgefrostete Produkte in drei Werken in Deutschland und einem Werk in Polen.

Wir setzen uns seit Jahren konsequent für Nachhaltigkeit ein. Mit ihrem Reinheitsgebot verzichtet die Marke FRoSTA seit 2003 ganz konsequent auf den Zusatz von Farbstoffen, Aromen, Geschmacksverstärkern, Stabilisatoren, Emulgatoren und sonstige Zusätze. Damit stellt FRoSTA im besonderen Maße die Qualität, den Geschmack und die Natürlichkeit der umfangreichen Produktpalette sicher. FRoSTA gibt es im Supermarkt und bietet neben den Klassikern wie Hühnerfrikassee und Paella sowohl vegetarische und vegane Gerichte als auch Gemüse, Fisch, Obst und Kräuter an.

Seit 2013 veröffentlicht FRoSTA als erste Tiefkühlmarke die Herkunftsländer aller Zutaten im Internet und seit 2015 auch auf den Produktverpackungen. Im Jahr 2019 hat FRoSTA auf die ersten Papierverpackungen in den Tiefkühltruhen umgestellt.

Darüber hinaus entwickeln und produzieren wir hochwertige Handelsmarken für den Lebensmitteleinzel- und -großhandel, hauptsächlich unter den Markennamen der jeweiligen Handelspartner. Als Produktionspartner für die Industrie und seine Out-of-Home Kunden (Belieferung von Gastronomie-Ketten und Großhandel) bieten wir ebenfalls eine Vielfalt an Tiefkühlprodukten an.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Produktion in Deutschland ist über Zweigniederlassungen organisiert:

FRoSTA AG Werk Bremerhaven

FRoSTA AG Werk Bobenheim-Roxheim

FRoSTA AG Werk Lommatzsch

STEUERUNGSSYSTEM

Wir steuern den Geschäftsbetrieb über die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Konzernjahresergebnis.

WIRTSCHAFTSBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN IM MARKT & DER BRANCHE

KONJUNKTURELLE SITUATION

Im Jahr 2025 blieb das wirtschaftliche Umfeld in Europa und insbesondere in Deutschland für den Konsumgüter- und Lebensmittelmarkt herausfordernd, auch wenn sich die gesamtwirtschaftliche Lage im Vergleich zum Vorjahr leicht stabilisierte. Im Vergleich zu den Vorjahren lag die Inflation auf einem moderateren Niveau; die Konsumneigung der privaten Haushalte blieb jedoch verhalten.

Insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel zeigte sich eine weiterhin hohe Preissensibilität der Verbraucher, die sich in einer verstärkten Nachfrage nach preisgünstigen Produkten sowie Handelsmarken widerspiegelte. Gleichzeitig führten gestiegene Kosten entlang der Wertschöpfungskette – insbesondere für Logistik und Personal – zu einem anhaltenden Margendruck in der Branche.

Die deutsche Wirtschaft durchläuft einen tiefgreifenden strukturellen Wandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Verwerfungen geprägt ist. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stagnierte im Vergleich zum Vorjahr bei +0,1 % (Quelle: Ifo Konjunkturprognose Winter 2025).

Darüber hinaus beeinflussten geopolitische Unsicherheiten sowie regulatorische Anforderungen, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung, die Marktbedingungen für Lebensmittelhersteller weiterhin deutlich.

Vor diesem Hintergrund waren die Marktbedingungen im Geschäftsjahr 2025 für die FRoSTA AG nach wie vor anspruchsvoll, erforderten jedoch zugleich eine klare Positionierung im Markengeschäft sowie eine konsequente Kosten- und Effizienzsteuerung.

DER MARKT FÜR TIEFKÜHLKOST IM JAHR 2025

Der Markt für Tiefkühlprodukte für die Warengruppen Fisch, Gemüse und Gerichte im Einzelhandel der Kernmärkte (Deutschland, Italien und Polen) ist im Volumen um + 1,5 % gestiegen und im Wert um 3,3%. Das FRoSTA Markengeschäft hat das Konsumentenabsatzvolumen dagegen um +13,7 % über alle Warengruppen und bei den Gerichten sogar um +19,8 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Damit ist es der Marke FRoSTA mit dem Reinheitsgebot erneut gelungen, das Wachstum der gesamten Kategorie maßgeblich positiv zu gestalten (Quellen: YTD Dez 2025 AC Nielsen Deutschland/Polen & Iri Italien LEH).

UMSATZENTWICKLUNG

Mit einem Konzernumsatz vom 682 mEUR hat sich der Umsatz mit +6,8 % zum Vorjahr sehr positiv entwickelt und damit die Erwartungen der Halbjahresprognose sowie der Prognose zum Jahresbeginn bestätigt.

Die Marke FRoSTA mit dem Reinheitsgebot wuchs auch im Jahr 2025 stark um 15,7 % und war mit einer Umsatzsteigerung von 52,5 mEUR der wesentliche Treiber des Konzernwachstums. Der Out-of-Home-Bereich entwickelte sich ebenfalls positiv und erzielte gegenüber dem Vorjahr einen zusätzlichen Umsatz von 4,6 mEUR, was einem Wachstum von 5,3 % entspricht.

Das übrige Geschäft in den Vertriebskanälen Industrie und Handelsmarken verzeichnete aufgrund der insgesamt verhaltenen Marktentwicklung sowie der Nichtverlängerung unprofitabler Lieferverträge einen Umsatzrückgang von 13,7 mEUR, was einem Minus von 6,3 % entspricht.

Der Umsatz des FRoSTA Konzerns verteilt sich zu 63 % auf den deutschen Markt und zu 37 % auf das Ausland.

ERTRAGSENTWICKLUNG

Der Konzernjahresüberschuss liegt mit 37,0 mEUR (Vorjahr: 42,0 mEUR) bzw. 5,4 % vom Umsatz innerhalb der zum Halbjahr erwarteten Bandbreite. Die ursprüngliche Prognose zum Jahresbeginn (6 % – 8 %) wurde jedoch leicht unterschritten.

Ursächlich hierfür sind der unverändert hohe Materialaufwand, gestiegene Lohnkosten sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die gestiegenen Lohnkosten resultieren aus den inflationsbedingt deutlich höheren Tarifsteigerungen, die sich zudem in den Kosten für bezogene Waren und Dienstleistungen niederschlagen. Darüber hinaus führte das starke Wachstum der Marke FRoSTA im Jahr 2025 in einzelnen Produktkategorien zeitweise zu Kapazitätsengpässen. Vor dem Hintergrund der positiven Erwartungen für die zukünftige Geschäftsentwicklung wurden daher Maßnahmen zur Erweiterung der Produktions- und Logistikkapazitäten beschlossen und teilweise bereits im Berichtsjahr umgesetzt. Dazu zählen insbesondere der Aufbau zusätzlicher Produktionsschichten sowie Wochenendproduktionen, einschließlich der Einstellung und Qualifizierung zusätzlichen Produktionspersonals.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist zum einen auf die erneut erhöhten Werbeinvestitionen in allen Märkten zurückzuführen, die notwendig sind, um zukünftiges Wachstum im Markengeschäft zu sichern. Zum anderen wurden Maßnahmen zur Optimierung der Lagerkapazitäten und der Sicherheitsbestände umgesetzt. Diese führten zwar vorübergehend zu höheren Kosten in der Supply Chain, haben FRoSTA jedoch gut darauf vorbereitet, auch in den kommenden Jahren ein hohes Servicelevel für unsere Kunden sicherzustellen.

Diese Effekte wirkten sich negativ auf das Jahresergebnis aus, das um 5,0 mEUR bzw. 11,8 % unter dem Vorjahreswert liegt, sich jedoch im langfristigen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegt. Der Plan wurde dennoch unterschritten, da das tatsächliche Ausmaß der genannten Maßnahmen teilweise nicht vorhersehbar war.

Der Fokus liegt auf der Umsetzung der langfristigen Strategie für FRoSTA und unser Guiding Principle 'No Secrets, No Tricks'. Dies bedeutet auch, dass wir keine Entscheidungen zu kurzfristigen Kosteneinsparungen als Gegensteuerungsmaßnahmen treffen. Wir machen keine Kompromisse bei unserem hohen Anspruch an die Produktqualität und den Kundenservice.

VERMÖGEN, FINANZSITUATION UND INVESTITIONEN

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr signifikant auf 500 mEUR, maßgeblich bedingt durch erhöhte Vorräte und Finanzmittel. Durch die oben genannten Maßnahmen zur Produktionserweiterung konnten die Bestände an Fertigwaren gezielt aufgebaut werden, um kurzfristige Nachfragesteigerungen seitens der Kunden zuverlässig bedienen zu können. Das absolute Working Capital stieg parallel zur Umsatzentwicklung auf 133,2 mEUR.

Die Investitionen in Höhe von 22,5 mEUR wurden im Geschäftsjahr auf die Schwerpunkte Produktionskapazitäten, nachhaltige Energieversorgung und Qualität ausgerichtet.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres erhöhte sich entsprechend auf 116,9 mEUR und schafft damit die gewünschte Unabhängigkeit für zukünftige Investitionsentscheidungen. Die Eigenkapitalquote blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 56,7 % (Vorjahr: 56,7 %). Die Liquidität, gemessen an der „Current Ratio / Liquidität III“, blieb mit 193,9 % auf einem stabilen Niveau. Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen, und hat die zugesagten Kreditlinien von 36,4 mEUR im Jahr 2025 nicht genutzt.

Wir sind mit dem positiven Geschäftsverlauf und der damit verbundenen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zufrieden.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE GESCHÄFTSBEREICHE

GESCHÄFTSBEREICH FRoSTA

Der Geschäftsbereich FRoSTA erzielte einen Gesamtnettoumsatz von 525 mEUR und umfasst das Markengeschäft, das Out-of-Home-Geschäft sowie das Industriegeschäft (Heimdienste und Industriekunden). Gegenüber dem Vorjahr wuchs der Geschäftsbereich um 12,1 % und erhöhte damit seinen Umsatzanteil am Gesamtgeschäft auf 77 %.

Die konsequente Ausrichtung am Konsumenten mit einem starken Fokus auf Geschmack, Qualität und Nachhaltigkeit hat sich auch im Jahr 2025 ausgezahlt und zu einer zweistelligen

Wachstumsrate geführt. In allen Ländern wurden die Werbeausgaben nochmals deutlich erhöht, um künftig noch mehr Haushalte für die Marke FRoSTA und das Reinheitsgebot zu gewinnen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Handel ist es in allen Ländern gelungen, nachhaltiges Wachstum auch außerhalb von Promotionen zu schaffen und damit die gesamte Kategorie positiv zu gestalten. Mit einem Gesamtumsatzwachstum von +16 % setzte die Marke auch in diesem Jahr ihren zweistelligen Wachstumskurs fort. In allen Märkten zeigte sich eine positive Entwicklung – mit Wachstumsraten von 16 % in Deutschland, 18 % in Italien, 7 % in Polen und 23 % in Österreich.

Der Out-of-Home-Bereich konnte im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzwachstum von 5 % gegenüber dem Vorjahr erzielen.

GESCHÄFTSBEREICH COPACK

Der Geschäftsbereich COPACK umfasst das Handelsmarken- und Industriegeschäft des FRoSTA Konzerns und entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 rückläufig. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf 156 mEUR, was einem Rückgang von 15,3 mEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Umsatzanteil im Konzern reduzierte sich damit auf 23 %. Ursache hierfür waren der stabile Volumentrend im Handel in Kombination mit dem Auslaufen nicht kostendeckender Lieferverträge. Die bewusste Entscheidung, unwirtschaftliche Kontrakte nicht zu verlängern, wirkte sich jedoch positiv auf den Konzernjahresüberschuss aus.

MITARBEITENDE & KULTUR

FRoSTA WÄCHST AUCH MIT DER BELEGSCHAFT

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 1.849 Mitarbeitende. Dieses Wachstum ist insbesondere auf die positive Entwicklung im Markengeschäft sowie die damit verbundene Ausweitung der Produktionsschichten in allen Werken zurückzuführen. Das kontinuierliche Wachstum unserer Auslandsmärkte wurde zudem durch eine moderate Erweiterung unserer Vertriebsorganisation unterstützt. Damit haben wir im Berichtsjahr die Grundlage für ein nachhaltiges und profitables Wachstum des Unternehmens in der Zukunft weiter gestärkt.

	2024	2025	Abw
Gesamtbeschäftigte	1,760	1,849	89
davon unbefristet	1,546	1,606	60
davon befristet	214	243	29
nach Funktionen			
FRoSTA Administration	440	453	13
davon Verwaltung	273	282	9
davon Vertrieb	167	171	4
Produktionsbetriebe	1,320	1,396	76
davon Bremerhaven	486	541	55
davon Bydgoszcz	468	465	-3
davon Lommatzsch	220	238	18
davon Bobenheim-Roxheim	146	152	6

FRoSTA IST FÜR ALLE DA

Die Belegschaft von FRoSTA verjüngt sich leicht. Zum Ende des Berichtsjahres lag das durchschnittliche Alter bei 43,2 Jahren und damit leicht unter dem Vorjahreswert von 43,4 Jahren. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 118 junge Mitarbeitende unter 30 Jahren neu für FRoSTA gewonnen werden.

Bei FRoSTA arbeiten Mitarbeitende aus 47 Nationen und unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen. Diese Internationalität leistet einen wichtigen Beitrag zur Produktentwicklung sowie zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung neuer Beschäftigter und den Zugang zu neuen Märkten.

Im Berichtsjahr ist es gelungen, die Anzahl der beschäftigten Frauen bei FRoSTA insgesamt auf 643 Mitarbeiterinnen auszubauen (+14 im Vergleich zum Vorjahr). 327 davon arbeiten in den Verwaltungs- und Vertriebsbereichen, wo sich der Frauenanteil mit 54 % auf avisiertem ausgeglichenen Niveau bewegt. Auch hier gab es einen Zuwachs von 3 Frauen im Vergleich zum Vorjahr. Im Aufsichtsrat und Vorstand sind noch keine Frauen beschäftigt. In der ersten Managementebene unter dem Vorstand ist der Frauenanteil bei 27 % (2024: 25 %) und in der Ebene darunter bei 45 % (2024: 41 %). Damit hat sich trotz der absoluten Steigerung die Quote der beschäftigten Frauen auf 35 % (2024: 36 %) reduziert, und es gibt noch viel zu tun. Wir streben innerhalb der nächsten fünf Jahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Management an.

FRoSTA UND GESUNDHEIT

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements setzen wir auf Prävention, Gesundheitsförderung und ein strukturiertes Eingliederungsmanagement. In Zusammenarbeit mit dem Werksarztzentrum Bremerhaven führen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch. Darüber hinaus fördern wir gesundheitsorientierte Maßnahmen wie ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, flexible Arbeitszeitmodelle und Programme zur Stressprävention. Unser Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern und die Zufriedenheit der Belegschaft zu stärken. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Die Krankenquote hat sich von 6,1 % im Vorjahr auf 5,3 % im Berichtsjahr verbessert.

FRoSTA SCHAFFT DIE BASIS FÜR KI, AUTOMATISIERUNG & MAXIMALE SICHERHEIT – DATENPLATTFORM ALS SCHLÜSSEL ZUR ZUKUNFT

Im Jahr 2025 hat FRoSTA die digitale Transformation entscheidend vorangetrieben. Mit der Einführung einer unternehmensweiten Datenplattform bündeln wir Informationen aus allen Geschäftsbereichen zentral und schaffen die Grundlage für datengetriebene Entscheidungen in Echtzeit. Die Plattform ermöglicht künftig den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Automatisierung, um Prozesse zu vernetzen und die Produktion weiter zu digitalisieren. Gleichzeitig

haben wir die IT-Sicherheit auf ein neues Niveau gehoben, um Systeme und Daten bestmöglich zu schützen.

Basierend auf der neuen Datenplattform wurde das bisherige SAP BW abgeschafft und eine moderne Reporting-Landschaft etabliert, die Transparenz und Geschwindigkeit in der Informationsbereitstellung deutlich erhöht. Darüber hinaus wurde die digitale Schichtplanung sowie der Rollout mobiler Endgeräte auf weitere Werke ausgeweitet. So profitieren noch mehr Mitarbeitende von papierlosen Prozessen und einer flexiblen, mobilen Arbeitsumgebung.

Mit diesen Investitionen sichern wir nicht nur Wettbewerbsvorteile, sondern schaffen die Grundlage für Innovation und Qualität auf höchstem Niveau.

MITEINANDER REDEN BEI FRoSTA

Gute und klare Kommunikation ist der Schlüssel für unseren Erfolg. Gedacht ist nicht gesagt, gesagt ist nicht gehört und gehört ist nicht gefragt oder richtig umgesetzt. Das gilt für das tägliche Miteinander, die individuelle Entwicklung unserer Mitarbeitenden sowie für das gemeinsame Erreichen von strategischen Zielen.

Zweimal im Jahr fördern und fordern wir die Durchführung von Entwicklungsgesprächen zwischen Führungskraft und Beschäftigten. Dabei gilt es miteinander gut zu verstehen, wie sich der jeweilige Mitarbeitende entwickelt und welche zukünftigen Potenziale sich bieten.

Feedback zu geben heißt Gutes zu loben und Verbesserung anzustreben. Ein gutes Beispiel dafür sind die täglichen Shopfloor-Meetings in unseren Werken. Jeden Morgen treffen sich alle Beteiligten aus den relevanten Abteilungen für nur 15 Minuten je Linie. Gemeinsam werden Störungen aufgenommen und die Maßnahmen zur Beseitigung nachverfolgt. Das schafft notwendiges Vertrauen und den Mut zu stetigem Streben nach Verbesserung. Auch die Vorstände gehen regelmäßig in die Fabriken und an die Linien, um Nähe, Verständnis und Vertrauen zu gewinnen. Weiterhin werden mehrfach im Jahr virtuelle Treffen mit dem Vorstand angeboten, um sich zu informieren und Fragen beantwortet zu bekommen.

Zweimal im Jahr wird im gesamten Unternehmen eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt. Dabei können alle Mitarbeitenden anhand von zwölf standardisierten Fragen ihre Situation bei FRoSTA bewerten und zudem anonym individuelles Feedback geben. Die Ergebnisse werden intern veröffentlicht und diskutiert. Die Zeit zwischen den Umfragen nutzen wir gemeinsam, um an konkreten Verbesserungsmaßnahmen zu arbeiten.

FRoSTA hat im 2025 sein Leadership-Trainingsprogramm weitergeführt, in dem sich Manager zu Workshops und Coachings treffen. Durch das Zusammenbringen von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Standorten und Fachbereichen wird nicht nur der Teamgeist gestärkt, sondern auch das gegenseitige Verständnis innerhalb von FRoSTA gefördert – während gleichzeitig die individuellen Management- und Führungskompetenzen weiterentwickelt werden.

FRoSTA MACHT MEHR MITARBEITENDE ZU AKTIONÄREN

“FRoSTA ist für alle da”. Deshalb haben wir unseren Mitarbeitenden erneut die Möglichkeit gegeben, sich an FRoSTA zu beteiligen. Wir kaufen dafür Aktien am Markt und geben sie zu vergünstigten Konditionen an unsere Belegschaft weiter. Im Jahr 2025 haben 594 Personen (2024: 578) an unserem Belegschaftsaktienprogramm teilgenommen. Mit 32.176 Aktien wurden auch dieses Jahr deutlich mehr Käufe als im Vorjahr (2024: 29.884) getätigt. Das auf maximal 50 Aktien limitierte Einstiegsangebot mit einem Ausgabepreis von 29,90 EUR je Aktie wurde mit 22.576 Käufen (2024: 24.366) nachgefragt. Das Angebot II (limitiert auf maximal 950 Aktien je nach Betriebszugehörigkeit) zu einem Ausgabepreis von 59,90 EUR je Aktie wurde bei 9.600 Käufen gewählt, deutlich mehr als im Vorjahr (2024: 5.518). Aufgrund der hohen Beteiligung sind die Kosten für das Programm auf 1,7 mEUR gestiegen (2024: 1,3 mEUR) und werden im Personalaufwand gezeigt.

DIE FRoSTA AKTIE UND GEWINNVERWENDUNG

Die FRoSTA Aktie wird seit März 2017 im Freiverkehr der Börse Frankfurt gehandelt (WKN 606900; ISIN DE0006069008; Nennwert: 2,56 EUR) und hat sich zum jeweiligen Stand am 31.12. wie folgt entwickelt:

Kennzahlen zur FRoSTA Aktie mEUR	2024	2025	Abw %
Grundkapital	17,4	17,4	0%
Anzahl Aktien in 1.000	6.813	6.813	0%
Eigenkapital Konzern	261,0	282,3	8%
Eigenkapital / Aktie EUR	38,31	41,44	8%
Börsenkurs zum Jahresende EUR	61,50	90,20	47%
Jahreshoch EUR	70,80	106,00	50%
Jahrestief EUR	57,50	61,00	6%
Anzahl gehandelte Aktien in 1.000	147,9	377,9	156%
Jahresüberschuss	42,0	37,0	-12%
KGV (Kurs Jahresende/Jahresüberschuss je Aktie)	9,98	16,61	66%
Jahresüberschuss/Aktie EUR	6,16	5,43	-12%
Dividendenvorschlag (Ausschüttung/Aktie) EUR	2,40	2,40	0%

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 2,40 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag den Rücklagen zuzuführen. Bei einer Anzahl von 6.812.598 Inhaberstückaktien, abzüglich der nach § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigten 4.979 eigenen Inhaberstückaktien ergibt sich eine Anzahl von dividendenberechtigten Inhaberstückaktien von 6.807.619 und eine Dividendensumme von 16,3 mEUR.

Gemäß §160 Abs. 1 Nr.2 AktG verweisen wir auf den Konzernanhang: 4) Erläuterungen zur Konzernbilanz Abschnitt Eigenkapital bezüglich des Erwerbs eigener Aktien.

Mit der vorgeschlagenen Brutto-Dividende je Aktie von 2,40 EUR beträgt der Anteil der Nettodividende nach Abzug der darauf fälligen Kapitalertragssteuern 23,2 % vom Konzernjahresüberschuss vor Steuern. Der Anteil der Steuern beträgt 36,9 %. Damit verbleiben 39,9 % des Ergebnisses im Unternehmen. Damit können auch in der Zukunft schnell unabhängige Entscheidungen für die Gestaltung guter Ergebnisse getroffen werden.

	31/12/2025 kEUR	Anteil %
Laufende Unternehmenssteuern	14.820	28,6%
Kapitalertragssteuern inkl. Solidaritätzuschlag auf Dividende	4.309	8,3%
Summe Steuern	19.129	36,9%
Netto Dividende	12.029	23,2%
Verbleib im Unternehmen	20.685	39,9%
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	51.843	100,0%

NACHHALTIGKEIT, UMWELT & SOZIALE VERANTWORTUNG

Im Jahr 2025 haben wir bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie mehrere wichtige Schritte gemacht ([Nachhaltigkeit – FRoSTA.de](https://www.frosta.de/nachhaltigkeit)).

Im Rahmen unseres „Environmental Promise“ („Close to Net Zero until 2030 for Scope 1 and 2 emissions“) verfolgen wir das Ziel, künftig den Hauptteil unserer Energie selbst zu erzeugen. Im Dezember wurde in Bremerhaven eine Windkraftanlage errichtet. Zudem sind alle Vorbereitungen für den Bau eines Solarparks in Lommatzsch abgeschlossen. Beide Anlagen werden Anfang bzw. Mitte des kommenden Jahres in Betrieb genommen und sollen einen signifikanten Anteil des Energieverbrauchs der beiden Werke abdecken. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele sind für die kommenden Jahre geplant.

„Biodiversität“ steht ebenfalls im Fokus. Ziel ist es, im kommenden Jahr die ökologischen Fußabdrücke aller FRoSTA Produkte zu berechnen und zu veröffentlichen. Projekte zur Unterstützung und Verbesserung der Biodiversität befinden sich bereits im Prozess, insbesondere für unsere Gemüsewerke.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt unseres „People Promise“ auf der weiteren Digitalisierung und Harmonisierung zentraler Prozesse im Bereich People & Culture. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Einführung von „MyTime“ an mehreren Standorten, wodurch die Zeiterfassung und das Abwesenheitsmanagement deutlich effizienter gestaltet werden konnten.

Parallel dazu wurden weitere Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Optimierung zentraler Entgelt-Prozesse erfolgreich abgeschlossen. Zudem wurden verschiedene Initiativen umgesetzt, um die Sichtbarkeit und Attraktivität des Unternehmens im Arbeitsmarktumfeld weiter zu erhöhen.

Zweimal pro Jahr wird eine interne Zufriedenheitsumfrage durchgeführt, deren Ergebnisse direkt in konkrete Verbesserungsmaßnahmen einfließen mit dem Ziel, die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit nachhaltig zu erhöhen. Zudem wurden die Kooperationen mit Hochschulen intensiviert, um den Zugang zu Nachwuchstalenten zu sichern und das Praktikantenprogramm weiterzuentwickeln.

Auch im Bereich Governance und Payroll wurden wichtige Fortschritte erzielt. Die Umsetzung der EU-Pay-Transparency-Directive wurde vorbereitet und in die bestehenden Prozesse integriert.

Wir messen den Erfolg des „People Promise“ an der Quote der unbesetzten Stellen bei FRoSTA. Ziel ist es, vakante Stellen im Unternehmen auch in einem angespannten Arbeitsmarkt immer wieder gut besetzen zu können. Dazu wollen wir die Anzahl der offenen Stellen unter 2 % von der Anzahl der Gesamtbeschäftigten halten. Im Jahr 2025 ist es gelungen, diese Quote von 1,5 % im Jahr 2024 auf 0,9 % im Jahr 2025 zu reduzieren.

Zum People Promise gehört auch, dass FRoSTA über Spenden die Situation von Benachteiligten verbessern möchte. Viele dieser Spenden werden unmittelbar im Umfeld unserer Standorte für unterschiedlichste Initiativen mit sozialen Einrichtungen eingesetzt.

Zur Vorbereitung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die für uns ab dem Berichtsjahr 2027 gilt, wurde im Frühjahr ein Readiness-Assessment-Audit mit externen Auditoren durchgeführt, um sicherzustellen, dass wir entsprechend vorbereitet sind. Die identifizierten Verbesserungsvorschläge und erforderlichen Anpassungen wurden zeitnah umgesetzt. Die Grundlage für unsere Berichterstattung im Rahmen der CSRD wurde bereits im Herbst 2024 durch eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse gelegt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Steuerungs- und Überwachungssystem der FRoSTA AG wird durch das Controlling in Zusammenarbeit mit allen Fachabteilungen umgesetzt.

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz und Profitabilität. Diese Kennzahlen und die damit verbundenen Treiber werden in täglichen, wöchentlichen und monatlichen Zyklen über Controlling-Berichte aufgearbeitet, analysiert und mit den Fachabteilungen durch-

gesprochen. Um schnelle Entscheidungen treffen zu können, werden viele Berichte „real-time“ aktualisiert und zur Verfügung gestellt (im BI tool ‘SAP Analytics Cloud’).

Zielsetzung bleibt, kontinuierlich an der Verbesserung der Ergebnisse zu arbeiten und gleichzeitig frühe Gegensteuerungsmaßnahmen für Fehlentwicklungen zu gewährleisten.

Im Rahmen des monatlichen „Sales & Operational-Plan-Cycle“ wird anhand einer rollierenden Planung auf zukünftige Marktveränderungen reagiert und die sich ergebenden Chancen genutzt sowie den Risiken durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen begegnet.

Die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung wird durch Verfahrensanweisungen im QM-Handbuch und das einheitliche Berichtssystem in SAP gewährleistet, das in allen relevanten Konzerngesellschaften Gültigkeit hat.

Die Verfahrensanweisungen im QM-Handbuch regeln auch die materiellen und formellen Anforderungen an die Abschlusserstellung. Dennoch können Risiken beispielsweise beim Abschluss außergewöhnlicher Geschäfte auftreten.

Über interne Audits unserer Qualitätsmanagement-Beauftragten und interne Revisionsprojekte unterstützen wir die Einhaltung bzw. Anpassung unserer Prozesse.

Die Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert das Risiko missbräuchlichen Handelns.

RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen des FRoSTA Risikomanagements soll sichergestellt werden, dass Risiken schnell erkannt und bewertet werden können.

Die Risikomanagement-Verantwortlichen der unterschiedlichen Fachbereiche schätzen die Risiken und Chancen – auch unter Einbeziehung externer Beratung – laufend neu ein und initiieren geeignete Maßnahmen zur Realisierung der Chancen und zur Gegensteuerung von Risiken. Dafür werden alle Regelmeetings wie beispielsweise die monatlichen Vorstandsrunden, Vertriebs- und Marketing-Meetings, S&OP Runden, Werksleiter-Meetings oder Cash-Meetings genutzt. Das Risikomanagement ist in ein digitales Aktions-Verfolgungssystem mit integriertem Workflow, Reporting und Monitoring eingebunden.

QUANTIFIZIERTE RISIKOBEWERTUNG

Grundsätzlich werden die Risiken mit nachfolgenden Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichem Schadensausmaß bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Eintrittshäufigkeit	sehr wahrscheinlich sehr häufig	E	hoch	hoch	nicht akzeptabel	nicht akzeptabel	nicht akzeptabel
		wahrscheinlich häufig	D	mittel	hoch	hoch	nicht akzeptabel	nicht akzeptabel
		möglich gelegentlich	C	gering	mittel	hoch	hoch	nicht akzeptabel
		niedrig selten	B	gering	mittel	mittel	hoch	nicht akzeptabel
		sehr unwahrscheinlich sehr selten	A	gering	gering	gering	mittel	nicht akzeptabel
				I	II	III	IV	V
			gering	mäßig	hoch	kritisch	existenz- bedrohend	
Schadensausmaß								

Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt zunächst über die jährliche Beurteilung des grundsätzlichen Bruttoisikos innerhalb einer Risikoklasse und der jeweiligen Einzelrisiken. Anhand der regelmäßigen Bewertung der verfügbaren Gegensteuerungsmaßnahmen nimmt der jeweilige Risikoklassen-Verantwortliche eine Einschätzung der Nettoisiken vor, die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt wird.

Risikoklasse	Netto Eintritts- Wahrscheinlichkeit	Netto- Schadensausmaß	Netto Risiko
Strategische Risiken & Risikokultur	niedrig	hoch	mittel
Personal Risiken	wahrscheinlich	gering	mittel
Produktrisiken	niedrig	mäßig	mittel
Supply Chain Risiken	wahrscheinlich	gering	mittel
Betriebsunterbrechungsrisiken	niedrig	hoch	mittel
Cyber Risiken	möglich	mäßig	mittel
Umwelt- und Energierisiken	möglich	mäßig	mittel
Compliance Risiken	möglich	mäßig	mittel
Financial & Kommerzielle Risiken	möglich	mäßig	mittel

Die jeweiligen Gegensteuerungsmaßnahmen zum Management der jeweiligen Risikoklassen werden im Folgenden beschrieben.

STRATEGISCHE RISIKEN & RISIKOKULTUR BEI FRoSTA

Unternehmerische Risiken des Marktes werden vom Unternehmen getragen. Hierzu gehören beispielsweise Risiken aus der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, die Absatzentwicklung in den Vertriebskanälen und das Qualitätsniveau unserer Produkte.

Alle nicht zu den unmittelbaren Tätigkeitsfeldern des Konzerns gehörenden Risiken wie beispielsweise Haftpflicht- oder Sachschadenrisiken übertragen wir, soweit es sinnvoll ist, auf Dritte.

Grundsätzlich wollen wir offen mit Risiken umgehen, um das Verständnis für die jeweiligen Sachverhalte und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu erörtern und umzusetzen. Dazu gibt es einen Unternehmens-Risiko-Manager, der gemeinsam mit den Risikoklassen-Verantwortlichen regelmäßig die aktuellen und zukünftigen Risiken bewertet und Maßnahmen zum Risiko-Management definiert und verfolgt.

Darüber hinaus praktiziert FRoSTA einen Verhaltens-Kodex für alle Mitarbeitenden, um damit für einen verantwortungsvollen Umgang untereinander, gegenüber Geschäftspartnern, im Zusammenhang mit Daten, aber auch gegenüber unserer Umwelt zu sensibilisieren.

PERSONALRISIKEN

Der Arbeitsmarkt verändert sich zunehmend vom Anbieter- zum Nachfragemarkt, deshalb ist es wichtig, FRoSTA als den Arbeitgeber der Wahl zu positionieren. Vergleichbar faire Vergütungssysteme und exzellente Weiterentwicklungsmaßnahmen sind dabei genauso wichtig wie ein motivierendes Arbeitsumfeld. Bei der Akquise von vakanten Positionen am Markt werden Geschwindigkeit und Verbindlichkeit im Einstellungsprozess ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dabei liegt besonderer Fokus auf interner Aus- und Weiterbildung sowie der Vereinfachung von auch internationalen Standortwechseln, um die unterschiedlichen Arbeitsmarktsituationen in der Zukunft besser zu nutzen.

PRODUKTRISIKEN

Qualität und Produktionssicherheit haben für uns höchste Priorität. Wir sind stets bestrebt, die Lebensmittelsicherheit und unsere Lebensmittelsicherheitskultur kontinuierlich zu verbessern. Die Qualität der Rohwaren wird durch Auditierungen unserer Lieferanten vor Ort und Eingangskontrollen in unseren Werken geprüft. Die Qualitätskontrollen können, trotz aller Sorgfalt, keine 100 %ige Sicherheit für die einwandfreie Qualität der Rohwaren garantieren, da die Nachweisgrenzen für Fremdstoffe und Kontaminanten immer niedriger werden und es sich bei den Kontrollen nur um Stichproben handelt.

Wir kaufen Rohwaren auch aus BSCI (Business Social Compliance Initiative)-Risikoländern. Damit tragen wir Verantwortung für die Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten sowie für die Einhaltung der Menschenrechte. Seit 2020 verpflichten wir daher alle Produzenten aus BSCI-Risikoländern, nach einem international anerkannten Social Standard (SA 8000, SMETA, o. ä.) zertifiziert zu sein.

Wir haben unsere internen Prozesse in der Wertschöpfungskette auch im Jahr 2025 an allen Standorten nach IFS (International Food Standard) und an den Standorten in Bremerhaven und

Bydgoszcz auch nach BRC (British Retail Consortium) -Standards erfolgreich zertifizieren lassen. Alle Werke haben die IFS- und BRC-Audits mit „higher level“ bestanden.

SUPPLY CHAIN RISIKEN

Die Produktion von Tiefkühlkost erfordert den Einsatz einer Vielzahl von nachwachsenden Rohstoffen aus über 30 Ländern, deren Beschaffung unterschiedlichsten Schwankungen unterliegen kann. Bei der Versorgung mit Fischrohwaren kommt es beispielsweise aufgrund der steigenden Nachfrage bei begrenzter Verfügbarkeit immer wieder zu Engpässen. Ähnliches gilt für klimatisch bedingte Ernteausfälle bei der Beschaffung von Gemüse und Obst. Dies kann zu erheblichen Schwankungen der Rohstoffpreise führen, die je nach Wettbewerbs- und Vertragssituation nicht immer unmittelbar an die Kunden weitergegeben werden können.

Durch die Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten wird versucht, diese Schwankungen zu glätten und Abhängigkeiten zu vermeiden. Zusätzlich ist es wichtig, mehrere Lieferanten in verschiedenen Regionen für kritische Materialien aufzubauen. Unsere eigene Gemüseproduktion hilft uns ebenfalls, unabhängig zu bleiben und gleichzeitig wertvolles Agrarwissen zu erlangen.

Da eine langfristige Lagerhaltung oft nicht möglich ist, unterliegt die Preisgestaltung grundsätzlichen Risiken und Chancen. Preisvereinbarungen mit Kunden über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten erhöhen die Unsicherheit. Daher versuchen wir, solche Vereinbarungen zu vermeiden. Alternativ können Preisgleitklauseln für bestimmte Rohstoffe in die Preisvereinbarungen aufgenommen werden. Beides ist jedoch, je nach Wettbewerbssituation, nicht immer möglich.

Im Geschäftsjahr 2025 hat FRoSTA die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im eigenen Geschäftsbereich sowie bei allen Lieferanten für Rohwaren und Dienstleistungen weiter ausgebaut und konsequent auf Wirksamkeit ausgerichtet. Die jährliche Risikobetrachtung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren wurden risikobasiert weiterentwickelt. Interne Kontrollen und ein Wirksamkeits-Review stellen die kontinuierliche Verbesserung sicher. Für das Risikomanagement setzt FRoSTA ein digitales Tool ein, in dem im Jahr 2025 rund 2.600 Lieferanten erfasst und gesteuert wurden. Langfristig erhebliche Defizite wurden nicht festgestellt. FRoSTA arbeitet fortlaufend an der Wirkungsmessung, der stärkeren Einbindung von Lieferanten in risikoreichen Bereichen sowie an zielgruppengerechten Schulungen. Damit leistet FRoSTA einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Umweltstandards.

BETRIEBSUNTERBRECHUNGSRISIKEN

Die Verfügbarkeit der Produktionsanlagen und Werke ist kritisch für die Warenversorgung des Handels. Dem Risiko von Naturkatastrophen und Feuer begegnen wir durch enge Zusammenarbeit mit Kommunen und Feuerwehren inklusive der regelmäßigen gemeinsamen Beurteilung zur Verbesserung der allgemeinen risikoeingrenzenden Maßnahmen. So wurden beispielsweise

alle Werke mit modernen Sprinklersystemen ausgestattet, um im Fall von Feuer schnell und gezielt Brandherde zu bekämpfen, bevor es zu größeren Schäden kommt.

Technischen Risiken und Anlagenausfällen wird im Rahmen einer vorbeugenden Instandhaltung in regelmäßigen Intervallen und durch die Schulung der Mitarbeitenden an den Linien begegnet.

Grundsätzlich sind wir in der Lage, an den unterschiedlichen Standorten bestimmte Produktgruppen parallel zu produzieren, einzelne Produktionshallen zu separieren oder bei Bedarf Lieferanten zuzuschalten. Damit können wir dem Risiko längerfristiger Personalausfälle durch Krankheitswellen oder Pandemien sowie Streiks gezielt begegnen.

CYBER-RISIKEN

„Cyber-Risiken“ begegnen wir über eine moderne IT-Architektur unter Nutzung von Cloud Services. In der Verbindung mit regelmäßigen internen und externen Audits und Penetrationstests überprüfen wir regelmäßig den Status quo, um uns immer wieder neu zu hinterfragen. Ein großes Risiko liegt nach wie vor beim jeweiligen Anwender und dessen Reaktion auf Mail-Attacken. Durch regelmäßige virtuelle Schulungen und konstruierte Phishing Tests mit anschließenden Trainings schaffen wir gezielt das notwendige Bewusstsein im richtigen Umgang mit derartigen Risiken. Darüber hinaus haben wir 2025 unseren internen und externen Fokus erweitert, in dedizierte Experten investiert und ein neues Awareness- und Trainingsprogramm etabliert, um die Sicherheitskultur im Unternehmen nachhaltig zu stärken.

UMWELT UND ENERGIEVERSORGUNGSRISIKEN

Mit dem Krieg in der Ukraine ist auch die Energieversorgung in Europa deutlich unsicherer geworden, und die Preise sind sehr stark angestiegen. FRoSTA begegnet dem Risiko steigender Energiepreise durch eine strukturierte Energiebeschaffung in Form fixer Preisgestaltungen mit Lieferanten. Ein alternativer Einsatz von Öl und Gas in der Produktion schafft Flexibilität zur Überbrückung von Preis- und Versorgungsrisiken. Logistische Risiken in der Langstreckenabdeckung und/oder Dieselpreisentwicklung werden über die alternative Nutzung des Bahnnetzes eingedämmt.

Der Aufbau einer regenerativen Energieversorgung wird sowohl innerhalb von FRoSTA als auch in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern stark forciert, um mittelfristig zusätzliche Unabhängigkeit zu gewinnen. Ende 2025 hat FRoSTA eine Windkraftanlage in Bremerhaven gebaut; zudem wird derzeit am Standort ein Solarpark errichtet.

COMPLIANCE UND RECHTLICHE RISIKEN

Die Vorschriften, Industriestandards und internen Richtlinien zur Verhinderung von unethischem oder illegalem Verhalten werden immer komplexer. Dazu gehören unter anderem der immer wichtiger werdende Datenschutz mit zunehmender Digitalisierung, finanzielle Integrität und die Einhaltung von Standards in Sachen Arbeitssicherheit- und Umweltstandards.

Gleiches gilt generell für den Abschluss von Verträgen in den Liefer- und Handelsbeziehungen sowie im Arbeits- und Gesellschaftsrecht. Die Nichteinhaltung von Vorschriften und Verträgen kann erhebliche Auswirkungen haben, die von finanziellen Strafen und rechtlichen Maßnahmen bis hin zu schwerwiegenden Reputationsschäden reichen, die das Vertrauen der Stakeholder untergraben können. In schweren Fällen könnten Aufsichtsbehörden betriebliche Einschränkungen auferlegen, Lizenzen entziehen oder im Extremfall einen Betrieb stilllegen.

Idealerweise ist das Compliance-Risikomanagement in alle Aspekte der Unternehmensabläufe integriert. Deshalb haben wir für die jeweiligen Compliance-Bereiche entsprechende Beauftragten-Funktionen in der Organisation geschaffen, die ganz nah am Geschehen sind und unbürokratisch an dem Aufbau von verständlichen Richtlinien, wirksamen internen Kontrollen und Audits sowie Schulungen arbeiten. Ziel ist es, eine Compliance-Kultur zu etablieren, in der nicht nur reaktiv auf regulatorische Änderungen reagiert, sondern vorausschauend daran gearbeitet wird, um potenzielle Haftungsrisiken zu minimieren.

Der bei FRoSTA eingeführte Verhaltenskodex Compliance – FRoSTA AG dient als Leitfaden für das tägliche Handeln und hilft, ethische und rechtliche Standards im Unternehmen zu wahren.

FINANZIELLE & KOMMERZIELLE RISIKEN

Grundsätzlich unterliegt der Markt für Tiefkühlkost ständigen Veränderungen. Wettbewerber können Produkttrends schneller aufgreifen oder technologisch einen Vorsprung erlangen. Durch intensive Marktforschung zum Erkennen von Markttrends können wir mit innovativen Produktkonzepten auf Veränderungen reagieren bzw. Veränderungen am Markt selbst herbeiführen. Die Marke FRoSTA bietet die Chance auf weiteres nachhaltiges Wachstum auf Basis des Reinheitsgebotes, eines innovativen Portfolios und ihres positiven Images. Es gilt daher, allen Ereignissen, die sich negativ auf das Ansehen der Marke und damit die Geschäftsentwicklung auswirken können, besonders vorausschauend zu begegnen.

Die zunehmende Konzentration des Handels führt zu Risiken durch den möglichen Wegfall von Großkontrakten. In der Regel beinhalten unsere Kundenverträge keine festen Mengen, sondern lediglich Listungs- und Preisvereinbarungen. Insofern liegen die Risiken und Chancen eines schwankenden Konsums durch die Endverbraucher ebenfalls bei FRoSTA. Durch die Präsenz auf unterschiedlichen Märkten im In- und Ausland mit den jeweiligen Vertriebskanälen Marke, Handelsmarke sowie die Belieferung von Heimdiensten, Großverbrauchern und Industriekunden wird eine grundsätzliche Unabhängigkeit von einzelnen Kunden gewährleistet.

Das Risiko des Forderungsausfalls begrenzen wir durch ein konsequentes Mahnwesen und durch interne Kreditlimits. Politischen und protektionistischen Risiken begegnen wir, indem wir die Risiken und Chancen eines Marktes abschätzen und ggfs. Distributions- bzw. Produktionspartner einbeziehen.

Währungsbedingte Preisschwankungen bei Rohwaren haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Herstellkosten der Produkte. Währungskursschwankungen können daher die Rohertragsmargen und das Konzernjahresergebnis negativ beeinflussen. Einen großen Teil der Rohwaren bezieht FRoSTA aus internationalen Märkten. Sie werden größtenteils in US-Dollar fakturiert. Zur Absicherung des Wechselkurses bedienen wir uns marktüblicher Termingeschäfte. Ziel der Währungssicherungsgeschäfte ist es, konkrete Kontrakte bzw. verhandelte Jahresgespräche für den entsprechenden Zeitraum abzusichern. Darüber hinaus glättet ein pauschaler rollierender Sicherungsmechanismus kurzfristige Schwankungen. Grundsätzlich kann die Absicherung nur im begrenzten Umfang das Risiko von anhaltend steigenden US-Dollar-Kursen kompensieren. Chancen können sich entsprechend aus sinkenden US-Dollar-Kursen ergeben.

Die regelmäßige Kalkulation der Produktkosten im Material, der Produktion und der Logistik sowie die Deckungsbeitragsbetrachtung zu den jeweiligen Nettoabgabepreisen ermöglicht gemeinsam mit den Handelspartnern eine schnelle und auf Fakten basierte Reaktion auf Kostenentwicklungen, um alle daraus resultierenden Risiken und Chancen nutzen zu können.

Unsere Finanzierungsfähigkeit basiert auf unserer Kreditwürdigkeit. Über die kontinuierliche Verbesserung unserer Ergebnis- und Bilanzstruktur wollen wir einen Fokus auf die Eigenfinanzierung setzen. Damit eröffnen wir uns am Markt auch zusätzliches Fremdfinanzierungspotenzial. Unsere langjährigen Bankpartnerschaften ermöglichen uns in der Regel kurzfristige Reaktionszeiten. Durch die Verfügbarkeit von Kreditlinien schaffen wir zusätzliche Flexibilität in der kurzfristigen Finanzierung. Durch den Einsatz langfristiger Kredite für langfristige Finanzierungen glätten wir das Zinsrisiko. Insgesamt unterliegen wir grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko des Kapitalmarktes, das aktuell wieder angestiegen ist, weshalb wir langfristige Finanzierungen vorzugsweise in Verbindung mit Investitionszuschüssen in Betracht ziehen und Eigenfinanzierung präferieren.

CHANCENMANAGEMENT

Die Risikomanagementprozesse werden bei FRoSTA gleichzeitig zum frühzeitigen Erkennen von Chancen genutzt.

Eine große Chance sehen wir in der Entwicklung unserer Mitarbeitenden und einer proaktiven und offenen Kultur bei FRoSTA. Auf allen Ebenen fördern wir die Unterstützung von guten Ideen. Während der vier Aufsichtsratssitzungen im Jahr berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat über neue Konzepte und Gelerntes aus deren Umsetzung. Gleiches gilt für den monatlichen Koordinationsausschuss mit Vorstand und Direktoren sowie für die jeweiligen Bereichsmeetings. Besonders stolz sind wir darauf, dass Mitarbeitende bei den Shopfloor-Meetings an den Linien während des Tagesablaufs ganz einfach und digital Verbesserungsvorschläge machen und verfolgen können. Ein entsprechendes Ideen-Management beteiligt die Ideengebernden ganz unbürokratisch am Erfolg.

Durch den regelmäßigen persönlichen Austausch mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Beratern, anderen Unternehmen und den Besuch von Messen und Veranstaltungen nehmen wir ebenfalls auf allen Ebenen neue Impulse auf.

Wir bei FRoSTA lieben die Herausforderung und gewinnen oft gerade durch neu entstehende Risiken oder Probleme auch neue Ideen und damit Chancen zur Verbesserung.

Eine weitere wesentliche Chance sehen wir im gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). KI-gestützte Anwendungen eröffnen Potenziale zur Verbesserung von Entscheidungsqualität, Prozesseffizienz und Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Nachfrage- und Absatzplanung über die Produktionssteuerung bis hin zu Qualitätssicherung, Risikomanagement und administrativen Prozessen. Gleichzeitig unterstützt der verantwortungsvolle Einsatz von KI die Mitarbeitenden bei der Analyse komplexer Zusammenhänge und schafft Freiräume für wertschöpfende Tätigkeiten.

Um diese Potenziale systematisch für FRoSTA zu erschließen, wurde im Jahr 2025 eine dedizierte Funktion eingerichtet, die sich gezielt mit der Identifikation, Bewertung und Umsetzung geeigneter KI-Anwendungsfälle beschäftigt. Dabei verfolgt FRoSTA einen pragmatischen und schrittweisen Ansatz, bei dem technologische Innovation, Datensicherheit und der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Eine weitere große Chance sehen wir in der qualitativen, innovativen und regionalen Weiterentwicklung unserer Marke FRoSTA mit dem Reinheitsgebot, um noch mehr Verbraucher dafür zu gewinnen.

KRITISCHE WÜRDIGUNG VON RISIKEN UND CHANCEN

Die Chancen und Risiken für FRoSTA werden auch unterjährig regelmäßig überwacht, da insbesondere das Risiko veränderter Kosten das Konzernjahresendergebnis maßgeblich beeinflussen und bei einer negativen Entwicklung nur mit Zeitverzug über die Erhöhung der Abgabepreise an den Handel weitergegeben werden könnte.

In der Gesamtbeurteilung der Risikosituation des FRoSTA Konzerns lässt sich auf Grundlage der heute bekannten Informationen feststellen, dass aktuell und in der absehbaren Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2026 wird für den europäischen Lebensmitteleinzelhandel insgesamt eine verhaltene, aber stabile Entwicklung erwartet. Das Marktwachstum dürfte weiterhin moderat ausfallen und stärker wert- als volumengetrieben sein. Die Konsumenten bleiben preissensibel, was die Bedeutung von Promotions, Handelsmarken und klaren Wertversprechen weiter erhöht. Gleichzeitig gewinnen Differenzierungsfaktoren wie Qualität, Nachhaltigkeit, Convenience sowie digitale und moderne Vertriebskonzepte zunehmend an Bedeutung. Insgesamt bleibt das

Marktumfeld wettbewerbsintensiv, eröffnet jedoch Chancen für klar positionierte Marken und leistungsfähige Geschäftsmodelle.

Vor dem Hintergrund tiefgreifender struktureller Veränderungen im produzierenden Gewerbe, politischer Unsicherheiten und weiter zunehmender protektionistischer Tendenzen bleibt der Ausblick für die europäische Wirtschaft insgesamt sowie für den privaten Konsum mit hoher Unsicherheit behaftet.

FRoSTA wird seine Strategie weiterhin mit einem klaren Fokus auf die Marke und das Reinheitsgebot verfolgen. Die konsequente Ausrichtung am Konsumenten, hohe Produktqualität sowie ein zuverlässiger und hoher Servicegrad für unsere Kunden bleiben auch im kommenden Jahr zentrale Erfolgsfaktoren. Wir werden auch im 2026 die Bekanntheit unserer Produkte und der Marke FRoSTA vorantreiben.

Wir prognostizieren für den Konzern ein Umsatzwachstum von 4 % bis 9 % und einen Konzernjahresüberschuss zwischen 4 % und 8 % vom Umsatz.

Bremerhaven, 9. Februar 2026

Der Vorstand

VERMÖGENS- / ERTRAGS- UND FINANZSITUATION

	31/12/2024 kEUR	31/12/2025 kEUR	Veränderung %
Umsatz	638.052	681.543	6,8%
Jahresüberschuss in % vom Umsatz	41.974 6,6%	37.023 5,4%	-11,8%
Bilanzsumme	460.599	498.186	8,2%
Current Ratio / Liquidität III (Vorräte + kurzfr. Forderungen + Liquide Mittel) / (kurzfr. Rückstellungen + Verbindlichkeiten)	196,7%	194,9%	-1,8%
Eigenkapitalquote	56,7%	56,7%	0,0%
Return on Investment (ROI)	22,9%	19,5%	-3,4%

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	2024 kEUR	2025 kEUR	Veränderung %
1. Umsatzerlöse	638.052	681.543	6,8%
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-159	15.882	< -100,0%
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung: kEUR 5.547 (2024: kEUR 4.378)	7.897	9.327	18,1%
BETRIEBSLEISTUNG	645.790	706.752	
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-314.555	-344.133	9,4%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.649	-16.532	5,6%
	-330.204	-360.665	9,2%
ROHERGEBNIS	315.586	346.087	9,7%
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-80.224	-88.162	9,9%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: kEUR 97 (2024: kEUR 98)	-14.986	-17.695	18,1%
	-95.210	-105.857	11,2%
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.407	-20.418	0,1%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung: kEUR 9.253 (2024: kEUR 4.568)	-141.056	-169.557	20,2%
8. BETRIEBSERGEBNIS	58.913	50.255	-14,7%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.736	2.467	-9,8%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: kEUR 70 (2024: kEUR 62)	-1.005	-880	-12,4%
11. Finanzergebnis	1.731	1.587	-8,3%
12. ERGEBNIS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	60.644	51.843	-14,5%
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus latenten Steuern: kEUR 24 (2024: kEUR -766)	-18.149	-14.268	-21,4%
14. ERGEBNIS NACH STEUERN	42.495	37.575	-11,6%
15. Sonstige Steuern	-521	-551	5,8%
16. KONZERN-JAHRESÜBERSCHUSS / KONZERN-BILANZGEWINN	41.974	37.023	-11,8%

KONZERN-BILANZ

	31/12/2024 kEUR	31/12/2025 kEUR	Veränderung %
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.372	7.430	-11,3%
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	32.633	32.322	-1,0%
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.904	58.989	1,9%
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.647	12.943	-5,2%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.014	5.887	95,3%
	107.198	110.141	2,7%
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30	30	0,0%
2. Wertpapiere des Anlagevermögens und Genossenschaftsanteile	6	6	0,0%
	36	36	0,0%
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	115.606	117.607	1,7%
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.507	82.235	4,7%
2. Unfertige Erzeugnisse	19.866	24.791	24,8%
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	43.895	58.851	34,1%
	142.268	165.877	16,6%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.719	91.636	8,2%
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.752	7.471	10,6%
	91.471	99.107	8,3%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.736	116.907	5,6%
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	344.474	381.891	10,3%
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	519	603	16,2%
BILANZSUMME	460.599	500.101	8,2%
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	17.440	17.440	
2. Eigene Anteile	-5	-13	160,0%
	17.435	17.428	0,0%
II. Kapitalrücklage	11.447	11.447	0,0%
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	220	220	0,0%
2. Andere Gewinnrücklagen	191.707	216.989	13,2%
3. Differenz aus der Währungsumrechnung	-1.735	-827	-52,3%
	190.192	216.381	13,8%
IV. Konzernbilanzgewinn	41.974	37.023	-11,8%
	261.048	282.279	8,1%
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.496	1.723	15,2%
2. Steuerrückstellungen	15.007	12.847	-14,4%
3. Sonstige Rückstellungen	53.599	55.892	4,3%
	70.102	70.461	0,5%
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.056	12.127	-24,5%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.119	124.330	20,6%
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.274	10.903	6,1%
- davon aus Steuern: kEUR 1.023 (2024: kEUR 1.179)			
	129.449	147.360	13,8%
BILANZSUMME	460.599	500.101	8,2%

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2024 kEUR	2025 kEUR	Veränderung kEUR
Konzernjahresüberschuss	41.974	37.023	-4.951
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.407	20.418	+11
Zunahme der Rückstellungen	1.156	4.456	+3.300
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	-1.708	-1.708
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-13	39	+52
Ergebnis aus zahlungsunwirksamen Zinserträgen	-1.731	-1.588	+144
Ertragsteueraufwand	18.915	14.268	-4.647
Ertragsteuerzahlungen	-9.260	-16.462	-7.202
Cashflow vor Veränderung Working Capital	71.448	56.446	-15.002
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.485	-28.611	-31.096
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.064	19.296	+22.360
Veränderung Working Capital	-579	-9.316	-8.737
Abnahme/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.877	-1.243	-4.120
Abnahme/Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-670	1.537	+2.207
Veränderung sonstiger Positionen aus lfd Geschäftstätigkeit	2.206	294	-1.912
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	73.075	47.424	-25.651
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.879	-2.614	-734
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	413	+406
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.353	-20.039	-8.685
Einzahlungen von Fördermitteln	158	71	-88
Erhaltene Zinsen	2.670	2.872	+202
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.397	-19.296	-8.899
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien	-1.981	-6.511	-4.530
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	2.236	6.139	+3.903
Ausschüttungen an die Gesellschafter	-13.600	-16.328	-2.728
Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	-4.787	-3.928	+858
Gezahlte Zinsen	-943	-1.437	-494
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-19.075	-22.065	-2.990
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	43.603	6.062	-37.541
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	50	109	+60
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	67.083	110.736	+43.652
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	110.736	116.907	+6.172

KONZERN-ANLAGENSPIEGEL

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025 KEUR	Wechselkurs Effekte kEUR	Zugang KEUR	Abgang KEUR	Umbuchungen kEUR	Stand 31.12.2025 kEUR	Stand 01.01.2025 KEUR	Wechselkurs Effekte kEUR	Zugang KEUR	Abgang KEUR	Stand 31.12.2025 KEUR	Stand 31.12.2025 KEUR	Stand 31.12.2024 KEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.697	6	2.006	0	607	41.316	30.325	5	3.556	0	33.886	7.430	8.372
	38.697	6	2.006	0	607	41.316	30.325	5	3.556	0	33.886	7.430	8.372
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	110.088	232	1.907	-286	199	112.140	77.455	120	2.328	-85	79.818	32.322	32.633
2. Technische Anlagen und Maschinen	248.067	507	10.548	-8.286	1.723	252.559	190.163	417	11.188	-8.198	193.570	58.989	57.904
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.983	69	2.580	-1.602	114	73.144	58.336	38	3.346	-1.519	60.201	12.943	13.647
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.014	13	5.503	0	-2.643	5.887	0	0	0	0	0	5.887	3.014
	433.152	821	20.538	-10.174	-607	443.730	325.954	575	16.862	-9.802	333.589	110.141	107.198
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	243	0	0	0	0	243	213	0	0	0	213	30	30
2. Beteiligungen	176	0	0	0	0	176	176	0	0	0	176	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens und Genossenschaftsanteile	6	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	6	6
	425	0	0	0	0	425	389	0	0	0	389	36	36
	472.274	827	22.544	-10.174	0	485.471	356.668	580	20.418	-9.802	367.864	117.607	115.606

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL 2024 / 2025

Konzerneigenkapitalspiegel FROSTA Aktiengesellschaft, Bremerhaven

für das Geschäftsjahr von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

(1.000 EUR)

Eigenkapital- veränderungsrechnung	Gezeich- netes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Konzern Bilanz- gewinn	Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2024	17.440	-15	11.447	-1.976	220	171.012	34.050	232.178
Ausschüttung							-13.600	-13.600
Erwerb eigener Anteile		-77				-1.904		-1.981
Mitarbeiterbeteiligungs- programm		87				2.149		2.236
Einstellung in / Entnahme aus Gewinnrücklagen						20.450	-20.450	0
Währungsumrechnung				241				241
Konzernjahresüberschuss							41.974	41.974
Stand am 31. Dezember 2024	17.440	-5	11.447	-1.735	220	191.707	41.974	261.048
Stand 1. Januar 2025	17.440	-5	11.447	-1.735	220	191.707	41.974	261.048
Ausschüttung							-16.328	-16.328
Erwerb eigener Anteile		-100				-6.411		-6.511
Mitarbeiterbeteiligungs- programm		92				6.047		6.139
Einstellung in / Entnahme aus Gewinnrücklagen						25.650	-25.650	0
Währungsumrechnung				908		-4	4	908
Konzernjahresüberschuss							37.023	37.023
Stand am 31. Dezember 2025	17.440	-13	11.447	-827	220	216.989	37.023	282.279

FRoSTA Aktiengesellschaft, Bremerhaven
registriert im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen
Register-Nr.: HRB 1100 BHV

Die FRoSTA Aktiengesellschaft (im Folgenden FRoSTA AG) ist eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr geführte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die FRoSTA AG als Mutterunternehmen und ihre Tochtergesellschaften entwickeln, produzieren und vertreiben Tiefkühlkost in Deutschland und im europäischen Ausland. Die Erzeugnisse werden unter den Eigenmarken „FRoSTA“, „Elbtal“ und „TIKO“ sowie als Handelsmarken vertrieben. Der Konzern hat seinen Sitz in 27572 Bremerhaven (Deutschland), Am Lunedeich 116.

1) GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der FRoSTA Aktiengesellschaft (im Folgenden FRoSTA AG) zum 31. Dezember 2025 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung ergänzender Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu allen Posten des Konzernabschlusses werden Vergleichszahlen des Vorjahres angegeben.

Die Abschlüsse der FRoSTA AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (kEUR) ausgewiesen.

2) KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungsstichtag

Der Konzernabschlussstichtag (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und aller einbezogenen Gesellschaften.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Soweit Abschlüsse von Gesellschaften des Konsolidierungskreises von den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, erfolgen die Anpassungen in einer Handelsbilanz II.

Bei erstmaliger Konsolidierung von Tochterunternehmen werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen dem Konzernanteil am Buchwert des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital wird grundsätzlich zunächst entsprechend der Beteiligungsquote des Konzerns den Vermögensgegenständen und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte von den Buchwerten abweichen. Danach verbleibende Unterschiedsbeträge sind in der Konzernbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischengewinne und -verluste aus konzerninternen Transaktionen werden erfolgswirksam eliminiert.

Die Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Konsolidierungskreis

Alle Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen und/oder faktischen Kontrolle der FRoSTA AG stehen, sind in den Konzernabschluss einbezogen.

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften			
Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital 2024 (%)	Anteil am Kapital 2025 (%)
Copack Tiefkühlkost-Produktions GmbH	Bremerhaven	100,00	100,00
FRoSTA Tiefkühlkost GmbH	Bremerhaven	100,00	100,00
FRoSTA Foodservice GmbH	Bremerhaven	100,00	100,00
FRoSTA CR s.r.o.	Prag/Tschechische Republik	100,00	100,00
FRoSTA Sp. z o.o.	Bydgoszcz/Polen	100,00	100,00
Tiko Vertriebsgesellschaft mbH	Bremerhaven	100,00	100,00
FRoSTA S.r.l.	Rom/Italien	100,00	100,00
Copack S.r.l.	Rom/Italien	100,00	100,00

In den Konzernabschluss wurden im Geschäftsjahr folgende Unternehmen nicht einbezogen, die in ihrer Gesamtheit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind:

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen					
Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital 2024 %	Anteil am Kapital 2025 %	Eigenkapital (kEUR)	Jahresergebnis 2025 (kEUR)
FRoSTA Romania S.R.L.	Bukarest/Rumänien	100,00	100,00	0	0
FRoSTA Hungary Kft.	Esztergom/Ungarn	100,00	100,00	112	10

3) ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gewinn- und Verlustrechnung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns resultierenden Produktverkäufe ausgewiesen. FRoSTA realisiert die Umsätze für Produktverkäufe mit Übergabe an den Spediteur oder alternativ bei Nachweis, dass die Lieferung erfolgt ist und die Gefahren auf den Kunden übergegangen sind.

FRoSTA realisiert ausschließlich Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen mit Kunden. Die Umsatzrealisierung erfolgt ausschließlich zeitpunktbezogen. Werbekostenzuschüsse werden aufgrund ihres Abzugs vom vereinbarten Leistungsentgelt durch den Kunden und des Fehlens einer gesonderten Leistungspflicht als Erlösschmälerung ausgewiesen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Konzernabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden in dem Geschäftsjahr als Ertrag erfasst, in dem die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, angefallen sind.

Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und grundsätzlich planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden die Markenrechte für La Valle degli Orti planmäßig über die voraussichtlich verbleibende Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger linearer und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögensgegenstand zu dem Standort und in den erforderlichen, betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Kosten selbsterstellter Sachanlagen umfassen alle Einzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Der Konzern nimmt das Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in Anspruch und aktiviert keine Fremdkapitalzinsen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen konzerneinheitlich über die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	25 – 40
Andere Baulichkeiten	10 – 19
Technische Anlagen und Maschinen	7 – 15
EDV-Ausstattung	3 – 7
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 13

Für voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe der Wertminderungen in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

Für Transportpaletten wird ein Festwert bilanziert.

Investitionszuschüsse sowie Investitionszulagen werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass diese Zuwendungen gewährt und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Sie mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der geförderten Anlagegegenstände.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich als Aufwand behandelt. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des Vermögensgegenstandes führen.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen
Die FROSTA AG überprüft die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Eine außerplanmäßige Abschreibung wird vorgenommen, falls der beizulegende Wert kleiner ist als der jeweilige Buchwert des Vermögensgegenstandes. Der beizulegende Wert wird auf Basis der zukünftig erwarteten Zahlungsströme aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt eine Zuschreibung maximal auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger ist als die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren ergeben sich aus den Einkaufspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen.

In die Herstellungskosten für fertige und unfertige Erzeugnisse werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen.

Darüber hinaus wird der Werteverzehr des Anlagevermögens, sofern dieser durch die Fertigung veranlasst ist, in den Herstellungskosten berücksichtigt.

Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschläge für verlustfreie Bewertung und für Bestandsrisiken durch überhöhte Lagerdauer oder verminderte Verwertbarkeit werden vorgenommen. Die Wertberichtigungen zum Stichtag betragen für Fertigerzeugnisse kEUR 1.285 (2024: kEUR 1.539) sowie kEUR 1.194 (2024: kEUR 1.228) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und unfertige Erzeugnisse.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Differenzen zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise nach § 274 HGB. Das Wahlrecht, nur den passivischen Überhang latenter Steuern zu bilanzieren, wird grundsätzlich in Anspruch genommen. Zur Berechnung werden die zum Bilanzstichtag zukünftig geltenden Steuersätze angewendet, einschließlich der bereits beschlossenen Änderung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind durch Rückdeckungsversicherungsansprüche abgesichert. Diese Vermögensgegenstände sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit. Entsprechend werden sie mit dem Erfüllungsbetrag der abgesicherten Verpflichtung verrechnet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen) den Betrag der Verpflichtungen aus Altersteilzeit, werden diese mit dem Buchwert des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet, sodass sich zum Stichtag kein Aktivüberhang aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Pensionsverpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen der Projected-Unit-Credit-Methode. Der Rückstellungsbetrag ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtung, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck in der Fassung vom Oktober 2018 (Heubeck Richttafeln 2018 G) verwendet. Als Abzinsungsbetrag wird der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre in Höhe von 2,06 % p.a. angesetzt, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Als Gehaltstrend wird 2 % und als Rententrend 2,3 % p.a. angesetzt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige branchenindividuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes in Höhe von 2,06 % (2024: 1,90 %) beträgt im Geschäftsjahr kEUR 1.723 (2024: kEUR 1.496). Unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 2,22 % (2024: 1,97 %) hätte sich im Geschäftsjahr ebenfalls ein Wertansatz in Höhe von kEUR 1.723 (2024: kEUR 1.496) ergeben.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren rechtlichen und faktischen Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten, deren Erfüllung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Zu den langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen die Jubiläumsgelder und Altersteilzeitverpflichtungen. Die Bewertung der Jubiläumsleistungen erfolgt nach den Grundsätzen der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Stichtag zeitanteilig verdienten Jubiläumsleistungen. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaftsentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Erfüllungsbetrag der Jubiläumsrückstellungen beträgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 2,22 % p.a. und eines Gehaltstrends von 2,00 % p.a. zum 31.12.2025 kEUR 4.595 (2024: kEUR 4.255).

Rückstellungen zur Altersteilzeit umfassen Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeitende in der Freistellungsphase sowie Aufstockungsleistungen. In die Rückstellungen werden im laufenden Geschäftsjahr potenzielle Anspruchsberechtigte einbezogen. Die Bewertung erfolgt nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW-RS HFA 3 vom 19.06.2013.

Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind, werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.: 2,22 %
Gehaltstrend p.a.: 2,00 %

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind durch Rückdeckungsversicherungsansprüche abgesichert. Diese Vermögenswerte sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit. Entsprechend werden sie mit dem Erfüllungsbetrag der abgesicherten Verpflichtung verrechnet.

Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit einem Erfüllungsbetrag von kEUR 325 bewertet. Es wird mit einem Zinssatz von 2,22 % (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB) gerechnet. Der beizulegende Zeitwert des angelegten Vermögens beträgt kEUR 443. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden daher mit dem Buchwert des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet.

Im Vorjahr betrug der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitrückstellungen kEUR 274. Der beizulegende Zeitwert des angelegten Vermögens betrug kEUR 320. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden daher mit dem Buchwert des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet.

Im Jahr 2025 wurden Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von kEUR 7 mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von kEUR 6 verrechnet.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur berücksichtigt, sofern zum Bilanzstichtag eine hinreichende Konkretisierung der beabsichtigten Maßnahmen erfolgt ist und diese Maßnahmen kommuniziert worden sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundlegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeiten oder zum höheren Stichtagskurs, unter Zugrundlegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet. Sowohl unrealisierte Gewinne als auch Verluste werden bilanziert.

Bewertungseinheiten

Eine Ausnahme hierzu bilden Fremdwährungsverbindlichkeiten, für die gemäß § 254 HGB Bewertungs-

einheiten zur Absicherung von Währungsrisiken gebildet werden. Zur Absicherung dieser Währungsrisiken werden Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden die Vermögegegenstände und Schulden der ausländischen Tochterunternehmen zum geltenden Währungskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu monatlichen Durchschnittskursen, da dies aufgrund geringer Kursschwankungen im Berichtszeitraum eine angemessene Annäherung an die Umrechnungskurse an den Tagen der Geschäftsvorfälle darstellt. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral als Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung erfasst.

Währungsumrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung und der Zwischenergebniseliminierung werden erfolgsneutral gesondert in dem Posten „Differenz aus Währungsumrechnung“ im Konzerneigenkapital erfasst.

Die folgenden Wechselkurse wurden bei der Erstellung der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt (Gegenwert für EUR 1).

Entwicklung wesentlicher Wechselkurse	Durchschnittskurs		Stichtagskurs 31.12.	
	2024	2025	2024	2025
Polnischer Zloty	4,30574	4,23919	4,27100	4,22000
Tschechische Krone	25,11892	24,79617	25,18500	24,237

4) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können dem Konzernanhang als Anlage beigefügten Anlagespiegel entnommen werden.

Der Anteil der ausländischen Tochterunternehmen am Restbuchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2025 beträgt kEUR 714 (2024: kEUR 693).

Der Anteil der Sachanlagen am Restbuchwert zum 31. Dezember 2025, die außerhalb von Deutschland und im Wesentlichen in Polen gelegen sind, beträgt kEUR 22.513 (2024: kEUR 22.604).

Im Geschäftsjahr mindern erhaltene Investitionszuschüsse sowie Investitionszulagen die Restbuchwerte um kEUR 1.474 (2024: kEUR 1.538).

Die Auflösung der Investitionszulagen und -zuschüsse von kEUR 107 (2024: kEUR 117) mindert direkt die Bruttoabschreibungen.

Für Transportpaletten wird ein Festwert in Höhe von kEUR 871 (2024: kEUR 871) bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in kEUR	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.507	82.235
Unfertige Erzeugnisse	19.866	24.791
Fertige Erzeugnisse und Waren	43.895	58.851
Vorräte	<u>142.268</u>	<u>165.877</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in kEUR	31.12.2025	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	91.636 (84.719)	0 (0)
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (im Vorjahr)	7.471 (6.752)	0 (0)
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (im Vorjahr)	99.107 (91.471)	0 (0)

Aktive latente Steuern / Passive latente Steuern

Nach § 274 Abs. 1 HGB sind latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die latenten Steuern werden unter Anwendung eines kombinierten Steuersatzes berechnet, der sich aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt. Der kombinierte Steuersatz, für den Teil, der auf Deutschland entfällt, wird nicht mehr als einheitlicher Steuersatz angesetzt, sondern richtet sich nach den für die Realisierung der jeweiligen Differenzen erwarteten Steuersätzen der kommenden Jahre. Dabei wird die gesetzlich beschlossene Änderung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 berücksichtigt.

Die Posten nach § 306 HGB werden mit den Posten nach § 274 HGB zusammengefasst.

Aktive und passive latente Steuern In kEUR	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	1.122	6	504
Sachanlagevermögen	514	1.212	294	954
Vorräte	41	0	67	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36	0	22	0
Rückstellungen für Pensionen	5	0	101	4
Sonstige Rückstellungen	1.840	0	2.050	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485	0	195	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	2.925	2.334	2.735	1.462
Saldierung	-2.925	-2.334	-2.735	-1.462
Saldo	0	0	0	0

Eine sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wird nach dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht aktiviert.

Eigenkapital

Die Veränderung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Es wird eine Eigenkapitalquote angestrebt, die dem Konzern die wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert. Die Erreichung soll durch Eigenfinanzierung erfolgen.

Das gezeichnete Kapital des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 17.440.250,88. Es ist eingeteilt in 6.812.598 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 2,56.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 24. April 2025 wurde aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 27.380.241,85 ein Betrag in Höhe von EUR 11.052.396,25 in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Die Gewinnrücklagen umfassen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Mit dem Eigenkapital verrechnet wurden 4.979 eigene Inhaberstückaktien der FRoSTA AG mit einem Nominalwert von EUR 12.746,24 beziehungsweise 0,07 % des Grundkapitals. Der den Nennbetrag übersteigende Anteil der Anschaffungskosten in Höhe von EUR 481.715,76 wird im Zuge einer Kürzung in den Gewinnrücklagen dargestellt.

Diese 4.979 eigenen Inhaberstückaktien resultieren aus folgenden An- und Verkaufsvorgängen:
Im Rahmen eines Aktienrückkaufs im Zeitraum zwischen dem 17. Februar 2025 und dem 17. Oktober

2025 hat die FRoSTA AG 38.949 Stück eigene Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Betrag von nominal EUR 99.709,44 beziehungsweise 0,57 % des Grundkapitals. Hierfür wurden EUR 3.619.827,90 aufgewendet; dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Kurs von EUR 92,94 je Aktie.

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogrammes hat die FRoSTA AG 32.176 eigene Inhaber-Stückaktien veräußert. Dies entspricht einem Nominalbetrag von EUR 82.370,56 beziehungsweise 0,47 % des am 31. Dezember 2025 maßgeblichen Grundkapitals. Hierfür sind insgesamt EUR 1.250.062,40 vereinnahmt worden, die die FRoSTA AG zur freien Verwendung erhalten hat. Im Rahmen eines Tantiememodells hat das Mutterunternehmen an Mitarbeiter der Führungsebene unterhalb des Vorstands 3.720 Aktien ausgegeben.

Die Aktienrückkäufe wurden auf Basis der im Vorjahr getätigten Veräußerungen im Rahmen der aktienbasierten Vergütungen und des Mitarbeiteraktienprogramms ermittelt. Den eigenen Inhaberstückaktien stehen nach § 71b Aktiengesetz keine Rechte zu. Zusätzlich besteht ein noch nicht ausgenutztes, bis zum 26. April 2028 befristetes genehmigtes Kapital von EUR 1.000.000,00 zur Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter des Mutterunternehmens oder der mit ihr verbundenen Unternehmen.

Sonstige Rückstellungen

in kEUR	31.12.2025
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	4.595
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	0
Rückstellung für Restrukturierung	395
Rückstellung für Tantieme	4.223
Rückstellung für Resturlaub	2.873
Rückstellung für Gleitzeit, Jahresarbeitszeit und Schichtfreizeit	3.078
Rückstellung für Gewinnbeteiligung	636
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	10.853
Rückstellung für Zahlungsdifferenzen	480
Rückstellung für Verpflichtungen aus umsatzabhängigen Konditionsvereinbarungen	26.850
Rückstellung für Inkassoprovisionen	614
Rückstellung für Steuerberatung	230
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	164
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütung	183
Rückstellung für drohende Verluste aus Ein- und Verkaufskontrakten	108
Übrige Rückstellungen	611
Summe	55.892

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in kEUR	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	12.127 (16.056)	3.160 (3.928)	8.967 (12.127)	1.053 (2.105)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	124.330 (103.119)	124.330 (103.119)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	10.903 (10.274)	10.903 (10.274)	0 (0)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte in Höhe von kEUR 417 (2024: kEUR 972) besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen handelsübliche Eigentumsvorbehalte.

5) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen den Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

nach Regionen (in kEUR)	2024	2025	Veränderung %
Inland	395.550	430.575	8,9
Ausland	242.502	250.969	3,5
Umsatzerlöse	638.052	681.543	6,8

nach Produktgruppen (in kEUR)	2024	2025	Veränderung %
Fisch	288.367	296.511	2,8
Gemüse und Obst	132.306	128.251	-3,1
Fertiggerichte und Übrige	217.379	256.782	18,1
Umsatzerlöse	638.052	681.543	6,8

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Im Geschäftsjahr sind keine Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung angefallen (2024: kEUR 0).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von kEUR 1.802 (2024: kEUR 1.622) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von kEUR 5.547 (2024: kEUR 4.378) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Personalrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Personalaufwand

in kEUR	2024	2025
Löhne und Gehälter	78.934	86.447
Soziale Abgaben	14.888	17.598
Aufwendungen für Altersversorgung	98	97
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	1.290	1.715
Personalaufwand	95.210	105.857

Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von kEUR 553 (2024: kEUR 630) sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von kEUR 9.253 (2024: kEUR 4.568) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Nachberechnungen von Tantiemen und aus nachlaufenden Rechnungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf kEUR 71 (2024: kEUR 50). Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von kEUR 7 wurden mit Zinsaufwendungen aus der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von kEUR 6 verrechnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und latente Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den jeweiligen ausländischen Steuern zusammen.

Steueraufwand nach Herkunft (in kEUR)	2024	2025
Laufende Steuern Inland	13.990	10.780
Laufende Steuern Ausland	4.247	4.311
Laufende Steuern Geschäftsjahr	18.237	15.091
Steuern für Vorjahre	679	-847
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.916	14.244
Latente Steuern Inland	-1.257	16
Latente Steuern Ausland	491	8
Latente Steuern	-766	24
Steueraufwand	18.150	14.268

Finanzmittel

Der Finanzmittelfonds besteht aus den liquiden Mitteln des Konzerns.

6) SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu den Organen

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Mutterunternehmens durch folgende Personen geführt:

- Felix Ahlers, Kaufmann, Hamburg, Vorstandsvorsitzender
- Hinnerk Ehlers, Kaufmann, Hamburg, Vorstand Marketing, Vertrieb
- Maik Busse, Kaufmann, Bremerhaven, Vorstand Finanzen und Controlling , IT (bis 31.07.2025), Vorstand Werke & Personal (bis 31.12.2025)
- Martin Bülow, Kaufmann, Bremen, Vorstand Finanzen und Controlling , IT (ab 01.08.2025)

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Volker Kuhn, Kaufmann, Genf, Aufsichtsratsvorsitzender, Executive Vice President Europe Mondelez
- Dirk Ahlers, Kaufmann, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender
- Frank Brede, Bremerhaven, Mitarbeiter der FRoSTA AG, Bremerhaven

Gesamtbezüge für Organmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten Bezüge, die sich zusammensetzen aus:

- einer festen jährlichen Grundvergütung
- einer variablen Vergütung zum Kauf von FRoSTA Aktien
- einer variablen Vergütung in Abhängigkeit vom Konzernjahresüberschuss vor Steuern
- einer langfristigen Tantiemekomponente, die sich an dem 3-Jahres-Durchschnitt der Kapitalverzinsung (Return on Investment/ROI) der FRoSTA AG orientiert.

Die Gesamtbezüge des Vorstands bei der FRoSTA AG betrugen im Geschäftsjahr kEUR 3.121 (2024: kEUR 4.362). Davon betrafen fixe Bezüge kEUR 1.137 (2024: kEUR 987) und variable Vergütungen

kEUR 1.984 (2024: kEUR 3.375).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Bezüge, die sich zusammensetzen aus:

- einer festen jährlichen Grundvergütung, die einmal jährlich ausgezahlt wird
- einer Erfolgsprämie, die von der Höhe des Gewinns je Aktie abhängig ist und ebenfalls einmal jährlich ausgezahlt wird.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betrugen kEUR 183 (2024: kEUR 204), davon variable Bezüge in Höhe von kEUR 81 (2024: kEUR 102) und fixe Bezüge in Höhe von kEUR 102 (2024: kEUR 102).

Anzahl der Mitarbeitenden

(Jahresdurchschnitt)	2024	2025
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.146	1.221
Angestellte davon Trainees	589 4	600 4
Beschäftigtenzahl nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB	1.735	1.821
Auszubildende	25	28
Anzahl der Mitarbeiter	1.760	1.849

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

(in kEUR)	31.12.2024	31.12.2025
Verpflichtungen aus laufenden Leasingverträgen	2.988	3.301
Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Wartungsverträgen	6.127	6.859
Bestellobligo aus Erweiterungsinvestitionen	6.596	9.811
Konsignationsvereinbarungen	1.654	1.960
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17.365	21.931

Die Verpflichtungen aus laufenden Leasingverträgen betreffen überwiegend Leasinggeschäfte über PKW und Flurförderzeuge und werden ausschließlich über Operating-Leasing-Verträge abgewickelt. Die Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen betreffen die Mieten für Büroräume, Software und Kommunikationssysteme.

Am Bilanzstichtag bestehen folgende Fälligkeiten für die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

in kEUR	≤ 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Künftige Zahlungen aus laufenden Leasingverträgen	1.456	1.841	4
Künftige Zahlungen aus laufenden Miet- und Wartungsverträgen	5.187	1.595	77
Summe	6.643	3.436	81

Die Gesamtaufwendungen aus den Leasing- und Mietverträgen betrugen im Geschäftsjahr kEUR 6.838 (2024: kEUR 6.047).

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern insbesondere Risiken aus Wechselkursänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten begrenzt werden.

FRoSTA steuert diese Finanzmarktrisiken im Rahmen eines bestehenden Risikomanagementsystems. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems obliegt der FRoSTA AG und ist schriftlich festgehalten. Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, die aus auf Fremdwährung lautenden Schulden, schwebenden Geschäften und antizipierten Transaktionen stammen, werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Bei den antizipierten Transaktionen handelt es sich überwiegend um Einkäufe in Fremdwährungen. Der Umfang der antizipierten Einkäufe in Fremdwährung wurde auf der Basis der Einkaufsplanung ermittelt. Dabei liegt eine Vielzahl von Einkäufen gleicher Art vor, deren Realisierungswahrscheinlichkeit nahezu sicher ist.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 werden vom Konzern folgende Bilanzposten, schwebende Geschäfte und hochwahrscheinliche Transaktionen zusammen mit derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten einbezogen:

Grundgeschäft	Höhe	Art der Bewertungseinheit	abgesichertes Risiko	Wirksamkeit		
				Umfang	Zeitraum	
	kEUR			%	retrospektiv	prospektiv
Vermögensgegenstände	0	-	-	-	-	-
Schulden	26.399	antizipativ	26.399	100	x	x
Schwebende Geschäfte und Erwartete Transaktionen	32.208	antizipativ	32.208	100	x	x
Summe	58.607		58.607			

Das Gesamtvolumen der abgesicherten Risiken beläuft sich zum Abschlussstichtag auf kEUR 58.607 .

Zu den gebildeten antizipativen Bewertungseinheiten geben wir folgende Erläuterung:

Die Bildung sämtlicher antizipativer Bewertungseinheiten erfolgte ausschließlich für Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung erwarteter Fremdwährungszahlungen dienen. Die Bildung erfolgt gemäß § 254 HGB, um das Risiko aus Wechselkursänderungen für zukünftige Transaktionen zu reduzieren.

Der Zeitraum der Absicherung beträgt dabei für die Währungsabsicherungen bis zu 12 Monate. Bei den abgesicherten antizipativen Transaktionen handelt es sich im Wesentlichen um geplante Einkaufsgeschäfte in fremder Währung, die als höchstwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Die Sicherungsinstrumente in Bewertungseinheiten werden auf das abzusichernde Risiko abgestimmt abgeschlossen, wodurch ein hochwirksamer Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme aus Sicherungsinstrument und abgesichertem Risiko sichergestellt wird. Die Höhe der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt kEUR 58.607

(2024: kEUR 0). Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen bei den Bewertungseinheiten wird prospektiv und retrospektiv grundsätzlich anhand der Übereinstimmung der wesentlichen wertbestimmenden Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft überprüft („critical terms match“-Methode).

Bei den zur Sicherung eingesetzten Devisentermingeschäften erfolgt nach der Einfrierungsmethode keine gesonderte Bilanzierung der positiven und negativen Marktwerte. Die Bildung von Bewertungseinheiten für Devisentermingeschäfte erfolgt im Rahmen von Micro-Hedges.

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Geschäftsart	Nominal	Marktwerte	
		positiv	negativ
	kEUR	kEUR	kEUR
Devisentermingeschäfte	58.607	100	469
(davon als Bewertungseinheit)	(58.607)	100	469

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen aus Sicht des FRoSTA Konzerns nicht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Konditionen lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Honorar des Abschlussprüfers	kEUR
Abschlussprüfungsleistungen	138
Andere Bestätigungsleistungen	65
Summe	203

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Besondere Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2025 haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft

Bei einer Anzahl von 6.812.598 Inhaberstückaktien, abzüglich der nach § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigten eigenen Inhaberstückaktien in Höhe von 4.979 ergibt sich eine Anzahl von dividendenberechtigten Inhaberstückaktien in Höhe von 6.807.619.

Wir werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 24.648.783,94 eine Dividende in Höhe von EUR 2,40 je Aktie entsprechend einer Dividendensumme von EUR 16.338.285,60 zu zahlen und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 8.310.498,34 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Bremerhaven, 09. Februar 2026

Der Vorstand

Felix Ahlers

Martin Bülow

Hinnerk Ehlers

Tobias Schulze

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft sowohl begleitet als auch überwacht. Er hat sich dabei von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen überzeugt. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit berichtete der Vorstand im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und hat sich hierbei über die Geschäftsentwicklung informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Das Geschäftsjahr 2025 war wie schon im Vorjahr von den gestiegenen Rohstoffpreisen geprägt. Insbesondere der Einkauf von Fisch hat sich deutlich verteuert. Die daraus notwendig gewordenen Preiserhöhungen für die FRoSTA Produkte haben auch das Konsumentenverhalten beeinflusst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aus den daraus folgenden Herausforderungen auch für das Markengeschäft intensiv beraten. Das Geschäft mit der Marke FRoSTA konnte jedoch erfreulicherweise um 13,7 % wachsen.

Im Jahr 2025 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, und zwar am 12.2.2025, am 24.4.2025, am 23.6.2025, am 18.9.2025 und am 18.12.2025, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben. In diesen ordentlichen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands entgegen und erörterte diese eingehend.

In den einzelnen Sitzungen wurden insbesondere die folgenden Themen behandelt:

Am 12.2.2025 hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2024 geprüft und jeweils gebilligt. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Erörterung möglicher Cyber-Risiken und mögliche Sicherheitsmaßnahmen hiergegen.

Am 24.4.2025 wurde die am gleichen Tag stattfindende virtuelle Hauptversammlung vorbereitet und im Anschluss daran über Folgerungen aus der US-Zollpolitik und Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftsentwicklung von FRoSTA beraten.

Am 23.6.2025 erörterte der Aufsichtsrat die künftige Organisation des Vorstands und beschloss deren Änderungen.

Am 18.9.2025 wurde insbesondere über gestiegene Rohwarenpreise, ausreichende Produktionskapazitäten und den Service Level in den Produktionswerken sowie über das Nachhaltigkeitsberichtswesen beraten.

Am 18.12.2025 wurde die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2026 durch den Vorstand vorgestellt, mit diesem eingehend diskutiert und abschließend vom Aufsichtsrat genehmigt. Außerdem berichtete der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Frank Brede aus den Werken.

Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und die Lageberichte für die FRoSTA AG und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, hat sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Konzernabschluss uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Lageberichte der FRoSTA AG und des Konzerns haben ebenso uneingeschränkte Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers erhalten.

Die Berichte des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Sie wurden durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Februar 2026 umfangreich geprüft und gründlich beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der FRoSTA AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und gegen die Lageberichte der FRoSTA AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2025 zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Aufsichtsrat billigte darüber hinaus den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat am 1.8.2025 Martin Bülow zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Er hat die Bereiche Finanzen, Controlling und IT von Maik Busse übernommen, der zum 31.12.2025 aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Felix Ahlers (Vorsitzender), Maik Busse, Hinnerk Ehlers sowie Martin Bülow. Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2025 waren unverändert Volker Kuhn (Vorsitzender) und Dirk Ahlers (stellvertretender Vorsitzender) sowie Frank Brede als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ausschüsse

Der Finanz- und Personalausschuss, bestehend aus Volker Kuhn und Dirk Ahlers, hat sich jeweils vor jeder Aufsichtsratssitzung getroffen und zuvor telefonisch die ihm zugeleiteten detaillierten Monatsergebnisse erörtert. Darüber hinaus beriet der Ausschuss in seiner Sitzung am 12.2.2025 über die erfolgsabhängigen Vorstandsvergütungen für das Geschäftsjahr 2025. Weitere Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet.

Dank

Die FRoSTA AG hat nach Überzeugung des Aufsichtsrats die zahlreichen Herausforderungen des Jahres 2025 gut gemeistert und sich auf dem Weg zu einem starken Markenartikelunternehmen sehr gut weiterentwickelt. Das weiterhin starke Wachstum der Marke FRoSTA und die Tatsache, dass FRoSTA seit Jahren die Marke ist, die das Wachstum des Marktes für Tiefkühlkost Kategoriewachstum am meisten treibt, sind beeindruckend und Ansporn zugleich. Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitarbeitenden und dem Vorstand für ihren hohen Einsatz und das große Engagement.

Bremerhaven, 11. Februar 2026

Für den Aufsichtsrat
Volker Kuhn

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FRoSTA Aktiengesellschaft, Bremerhaven

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der FRoSTA Aktiengesellschaft, Bremerhaven, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FRoSTA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Konzernlagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden Angaben. Diese umfassen die Angaben in den Abschnitten „FRoSTA IST FÜR ALLE DA“, „FRoSTA UND GESUNDHEIT“, „FRoSTA SCHAFFT DIE BASIS FÜR KI, AUTOMATISIERUNG & MAXIMALE SICHERHEIT – DATEN-PLATTFORM ALS SCHLÜSSEL ZUR ZUKUNFT“, „MITEINANDER REDEN BEI FRoSTA“ und „NACHHALTIGKEIT, UMWELT & SOZIALE VERANTWORTUNG“
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht

mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, 9. Februar 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zypress

Wirtschaftsprüfer

Kunze

Wirtschaftsprüfer